



Auftragsvereinbarung

Ambulante Assistenzleistungen

Arthur Wenger

Dipl. Sozialpädagoge HF

LOA Beratung / Trainer

arthur.wenger@begleit-punkt.ch

Mobil: 076 305 63 01

1. Vertragsparteien

Auftraggeber/in:

Name:

Adresse

(ggf. gesetzliche Vertretung / Beistandschaft)

Leistungserbringer:

Arthur Wenger
Begleit-Punkt.ch
Münsingen

2. Gegenstand des Auftrags

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Erbringung ambulanter Assistenzleistungen zur Stabilisierung der Wohn- und Lebenssituation im Alltag.

Die Leistung erfolgt im klar definierten Auftragsrahmen und gemäss den im Auftragskonzept beschriebenen Grundsätzen.

Die Tätigkeit stellt keine psychotherapeutische Behandlung, keine medizinische Leistung und keine gesetzliche Fallführung dar.

3. Zielsetzung

Die Zielsetzung wird zu Beginn der Zusammenarbeit gemeinsam definiert und schriftlich festgehalten.

Die Zielerreichung wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

4. Leistungsumfang

Vereinbarte Leistungen (zutreffendes ankreuzen oder ergänzen):

- ☐ Coaching / Beratung vor Ort
- ☐ Ambulante Begleitung / Assistenz
- ☐ Telefonische Stabilisierung
- ☐ Netzgespräche
- ☐ Administrative Leistungen im Auftragszusammenhang

Vereinbarter Umfang: _____ Stunden pro Woche / Monat

Ein monatlicher Kostenrahmen (Kostendeckel) kann vereinbart werden.

5. Tarif und Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt gemäss aktueller Tarifübersicht.

Vereinbarter Tarif:

- ☐ Regulärer Tarif CHF 105.– / Stunde
- ☐ Sozialverträglicher Tarif CHF 90.– / Stunde

Fahrkosten: CHF 0.70 pro Kilometer

Fahrzeit und administrative Leistungen werden gemäss Tarifübersicht ausgewiesen.

Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich.

Zahlungsfrist: 30 Tage ab Rechnungsdatum.

Bei Zahlungsverzug kann die Leistung nach vorgängiger Mitteilung sistiert werden.

Bei bewilligten Leistungen (z. B. BLG) erfolgt die Abrechnung im Rahmen der genehmigten Stunden. Eine Ausweitung erfolgt nur in Rücksprache mit dem Kostenträger.

6. Rollenklärung und Informationsrahmen

Die Zusammenarbeit erfolgt im klar definierten Rollenverständnis.

Die Weitergabe von Informationen an Dritte (z. B. Beistände, Sozialdienste, Fachstellen) erfolgt ausschliesslich im schriftlich vereinbarten Informationsrahmen oder sofern eine gesetzliche Meldepflicht besteht.

Informationsrahmen (falls relevant):

7. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden gemäss geltender Datenschutzgesetzgebung behandelt.

Die Datenspeicherung erfolgt zugriffsgeschützt.

Unterlagen werden vertraulich aufbewahrt.

Informationen werden nur im vereinbarten Rahmen weitergegeben.

8. Haftung

Die Leistung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen.

Eine Erfolgsgarantie wird nicht übernommen.

Für Entscheidungen der Klientin/des Klienten wird keine Haftung übernommen.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9. Krisen- und Gefährdungssituationen

Das Angebot ist kein Krisendienst und umfasst keine 24-Stunden-Erreichbarkeit.

Bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung kann unter Einbezug zuständiger Stellen eine Anpassung oder Beendigung des Auftrags erfolgen.

10. Dauer und Kündigung

Die Vereinbarung tritt am _____ in Kraft.

Sie kann von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von ____ Wochen schriftlich beendet werden.

Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Leistungserbringers, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Ort, Datum:

Unterschrift Auftraggeber/in:

Unterschrift Arthur Wenger / begleit-Punkt.ch:

Ergänzung zu Leistungsumfang:

Die Leistungen erfolgen ambulant und orientieren sich am individuellen Unterstützungsbedarf (IHP). Ziel ist die Stabilisierung im Alltag, die Förderung der Selbstständigkeit sowie die Sicherung der Wohn- und Lebensfähigkeit.

Leistungsbereiche

Alltagsstrukturierung und Zielklärung:

- Strukturierung des Wohn- und Lebensalltags
- Klärung von Zielen und Handlungsschritten
- Förderung von Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortung

Abrechnung gemäss vereinbartem Stundenansatz

Telefonische Stabilisierung:

- Kurzfristige Stabilisierung in belastenden Situationen
- Orientierung und Strukturierung zwischen Präsenzterminen
- Prävention von Eskalationen

Abrechnung in 15-Minuten-Einheiten gemäss vereinbartem Tarif

Netz- und Koordinationsgespräche:

- Abstimmung mit Sozialdiensten, Beistandschaften oder Fachstellen
- Standortgespräche und Zielüberprüfung im IHP-Rahmen
- Klärung von Zuständigkeiten und Rollen

Abrechnung gemäss vereinbartem Stundenansatz, Mindestverrechnung 30 Minuten

Organisatorische und koordinative Aufwände:

- Terminorganisation und unterstützungsbezogene Koordination
- Kurzberichte oder Rückmeldungen im Rahmen des Auftrags

Abrechnung nach Aufwand oder pauschal, max. 1 Stunde pro Monat

Fahrzeit und Fahrkosten

- Fahrzeit dient der Durchführung vereinbarter Leistungen vor Ort
- Abrechnung mit reduziertem Ansatz (50 % des vereinbarten Stundenansatzes)
- Fahrkosten CHF 0.70 pro Kilometer